



Beschlussvorlage

Nr.: BV/155/2021/2 / öffentlich

Corona-Fonds für das Ehrenamt - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf erneute Beratung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	08.09.2021

Beschlussvorschlag:

Für den vom Rat der Stadt Friesoythe am 14. Juli 2021 beschlossenen Corona-Sonderfonds werden gemäß § 117 NKomVG folgende Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt:

- Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt 45.000 €
- Investitionszuschüsse 10.000 €

Als Deckungsmittel werden die Minderausgaben für die Kreisumlage herangezogen.

Die Entscheidung erfolgt als Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit Vorlage vom 16. August 2021 hatte die Verwaltung den Verwaltungsausschuss und den Rat um die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung der am 14. Juli 2021 vom Rat beschlossenen Richtlinie für den Corona-Sonderfonds gebeten.

Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist gescheitert. Die SPD-Fraktion beantragt nun, die Beschlussfassung über den Verwaltungsausschuss in der nächsten Sitzung nachzuholen.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Schon vor der Beschlussfassung hatten einige Vereine sich bei der Verwaltung nach den Fördermodalitäten erkundigt. Ab dem 14. Juli 2021 haben insgesamt 23 Vereine und Gruppierungen insgesamt 27 Anträge gestellt, wovon 25 den Richtlinien entsprechen. Auf die beigefügte Auflistung wird verwiesen.

Stand 31.08.2021 beträgt die Auszahlungssumme voraussichtlich 53.825,62 €, wenn die von den Antragstellern genannten Kosten auch entsprechend nachgewiesen werden. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben ist aus den Minderausgaben für die Kreisumlage vorgesehen. Nun beziehen sich einige mit insgesamt 9.893,01 € auf Investitionszuschüsse.

Enthalten in der Auflistung sind auch die Anträge, die noch nicht beschieden wurden. Um diese ggfs. bedienen zu können, wird vorgeschlagen, das Budget auf 45.000 € für den Ergebnishaushalt festzulegen und für die investiven Zuschüsse 10.000 € bereitzustellen.

Es wird deshalb um die gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung gebeten.

Es wird eine Beschlussfassung gem. § 89 NKomVG vorgeschlagen, damit die Auszahlung der Mittel zügig erfolgen kann. Schließlich haben sich die Vereine darauf verlassen, dass die Richtlinie auch tatsächlich zum Tragen kommt. Es war vorher nicht absehbar, dass auch Investitionszuschüsse aus dem Sonderfonds beantragt werden.

Finanzierung:

- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 45.000 € (Ergebnishaushalt) und 10.000 € (Finanzhaushalt)
- ☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Minderausgaben Kreisumlage

Anlagen

2021 06 28 Richtlinie Corona-Fonds 2. Entwurf

2021 08 28 Corona-Fonds SPD-Antrag erneute Beratung

2021 08 31 Auswertung Anträge Corona-Sonderfonds Anlage Sitzungsvorlage

Bürgermeister